

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

Geschäftszeichen
IV B - TLSD 8130



An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes
die Präsidentin des Rechnungshofes
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nichtrechtsfähigen Anstalten
die Eigenbetriebe

Bearbeiter:
Herr Lüdtker / IV B 19
Zimmer 3067
Telefon (030) 9020 - 3055
Telefax (030) 902028 - 3055

E-Mail heiko.luedtke@senfin.berlin.de
Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1
VwVfG: poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an:
post@senfin-berlin.de-mail.de

Internet www.berlin.de/sen/finanzen

Verkehrsverbindungen
U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

Datum 19. April 2017

nachrichtlich

an die Eigengesellschaften
die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen,
an denen Berlin überwiegend beteiligt ist
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen
des öffentlichen Rechts
den Hauptpersonalrat

Rundschreiben SenFin IV Nr. 12 /2017

Pfändung von Arbeitseinkommen hier: Bekanntgabe der Pfändungsfreigrenzen

Rundschreiben Inn ZS Nr. 28/2005, InnSport I Nr. 72/2011, SenFin IV Nr. 20/2015

Anlage

Inhalt:

Hinweise für den Personalservice

Neue Pfändungsfreigrenzen ab 01.07.2017



Die Senatsverwaltung für Finanzen ist seit August
2011 als familienbewusste Arbeitgeberin zertifiziert

Nach § 850c Abs. 2a Zivilprozessordnung (ZPO) ist eine Anpassung der unpfändbaren Beträge jeweils zum 1. Juli eines jeden **zweiten** Jahres entsprechend der Entwicklung des **steuerlichen Grundfreibetrages** nach § 32a Abs. 1 Nr. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) vorgesehen.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat aktuell eine Erhöhung der unpfändbaren Beträge nach § 850c Abs. 1 und 2 ZPO zum **01.07.2017** bekannt gegeben.

Den genauen Wortlaut bitte ich der als Anlage beigefügten Bekanntmachung im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 18 vom 07.04.2017 zu entnehmen.

Im Auftrag

Mayr